Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Insertionspreis für die viergespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg.

Halle'sches Tageblatt.

Vierundachtzigster Jahrgang.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Beilagegebühren 9 Mark.

Inserate für die nächstfolgende Nummer bestimmt, werden bis 9 Uhr Vormittags, größere dagegen Tags zuvor erbeten.

Inserate befördern sämmtliche Annoncen-Bureaux.

№ 22. Sonnabend, den 27. Januar. 1883.

Ausgabe- und Annahmestellen für Inserate und Abonnements bei Aug. Apelt, Leipzigerstr. 8, Rob. Cohn, gr. Steinstraße 73, M. Dannenberg, Geiststraße 67, Albert Schmidt, Domplatz 8, F. W. Matte, „Zum Guttenberg", Königsstraße 20c, Ludw. Kramer, Diemitz.

Für die Monate Februar und März eröffnen wir ein besonderes Abonnement zum Preise von 1 Mark 50 Pf.

Bestellungen werden bei allen Reichs-Postanstalten, in Halle in der Expedition und von unseren Boten angenommen.

* Die Krisis in Frankreich.

Prinz Napoleon hat mit seinem Manifeste den zunächst allerdings kaum beabsichtigten Erfolg, das Ministerium Duclerc zu stürzen, denn es müßte förmlich mit Wundern zugehen, wenn dasselbe noch das Ende dieser Woche erleben sollte. Im Kabinet selbst herrscht die größte Zerfahrenheit und Uneinigkeit; die beiden Prätendentenvorlagen sind erst nach heftigen Krisen zu Stande gekommen, indem abwechselnd die Partei, welche die schärfsten Maßregeln befürwortete, und dann wieder die Minister, welche die Ausnahmegesetze gegen die Prinzengefahr überhaupt verurtheilen, ihre Demission anboten. Die differirenden Tendenzen haben sich schließlich auf eine Vorlage vereinigt, welche die Prinzen und die Presse zur Disposition der Regierung stellt, aber nunmehr wiederholt sich in der Kammer der gleiche Streit zwischen den Extremen und Gemäßigten über die eigentliche Prätendentenvorlage, während das Gesetz gegen die Presse gleichmäßig von allen Parteien verurtheilt wird. Die Regierung muß aus dem Grunde die Vertrauensfrage stellen, weil der Kriegs- und Marineminister — ein ominöses Anzeichen — darauf bestehen, unter keinen Umständen weiter gegen die angebliche Konspiration zu gehen, als bis zu den von der Vorlage aufgeführten Maßregeln und ein Rücktritt des militärischen Theils des Kabinets nicht nur dieses selbst auflösen würde, sondern auch noch geradezu ein verhängnißvolles Präjudiz für die Stellung der Armee zu dem von den radikalen Machthabern betretenen Verfolgungssystieme, beziehungsweise den herrschenden Kreisen der Republik, selbst schaffen müßte. Die Krise ist also akut.

Das Prätendentengesetz wird von der Rechten und den stillen Anhängern der Orleans unter den Republikanern bekämpft; das Preßgesetz von der radikalen, der äußersten Linken und den Intransigenten und man muß gestehen, daß jede Art der Opposition im Rechte ist. Was die Prinzen der ehemals regierenden Häuser anbelangt, so soll es jederzeit in dem Belieben der Regierung stehen, dieselben über die Grenze bringen zu lassen und ihre Rückkehr ist mit scharfen Gefängnißstrafen und dem Verlust der politischen Rechte bedroht. Das ist ein Willkürgesetz, welches für eine Gruppe von 31 Personen geschaffen und ganz im Allgemeinen jedem Rechtsgefühl Hohn sprechen würde und die Republik hat nicht mehr viel moralischen Halt zu verlieren. Das Heimathsrecht der Prinzen und alle ihre politischen Rechte werden von dem Belieben jedes Ministeriums abhängig gemacht, und wie oft wechseln diese in Frankreich, nachdem doch ein Blatt Papier genügt hat, die Stellung der gegenwärtigen Regierung unmöglich zu machen. Niemand kennt den Nachfolger des Herrn Duclerc; es kann Freycinet, es kann aber auch Clémenceau sein, und bei dem Uebergewicht, das die Radikalen täglich in der Republik gewinnen, ist die letztere Eventualität noch die wahrscheinlichere, und die Prinzen müßten also bei jeder großen oder kleinen Verhandlung in der Kammer, die mit einem Mißtrauensvotum droht, ihre Koffer packen, um sofort nach Ernennung der neuen Gewalthaber sich zur Eisenbahn begeben zu können. Die Mitglieder der ehemals regierenden Familien werden also unter ein Vagabundengesetz der schlimmsten Art gestellt und es wäre ein sonderbarer Irrthum, zu glauben, daß sie sich demselben gutwillig fügen werden. Es kann den Anhängern der Prinzen unter den gemäßigten Republikanern nicht schwer fallen, das Unwürdige eines solchen Gesetzes darzuthun. Die gesammte Rechte wird selbstverständlich gegen die Vorlage stimmen und sie wird auf dem äußersten linken Flügel der Republikaner sieben Bundesgenossen finden, die allerdings von den entgegengesetzten Motiven geleitet sind.

Ist der Echec des Ministeriums in der Prätendentenfrage sehr wahrscheinlich, so erscheint er ganz gewiß in der Frage der Reform des Preßgesetzes. Die Regierung hat, indem sie Kundgebungen wie jene des Prinzen Napoleon unmöglich oder wenigstens strafbar machen wollte, die Preßfreiheit selbst auf das Aergste getroffen. So lange hat es gedauert und so vieler Kämpfe hat es bedurft, bis die Republik ein freiheitliches Preßgesetz zu Stande brachte, und nun stellt ein republikanisches Ministerium den unerhörten und über alle Haß- und Verachtungs-Paragraphen monarchischer Gesetzgebungen hinausgehenden Antrag, mißliebige Kritiken der Regierung schweren Strafen zu unterziehen. Der neue Paragraph würde jede Opposition der Presse todt machen oder dann eine Aera der Verfolgungen eröffnen, welche die schlimmste Folge für die Republik nach sich ziehen müßte. Die Kammer hat denn auch bei Einbringung dieser Vorlage ihrer unangenehmen Ueberraschung lebhaften Ausdruck gegeben. Sämmtliche Parteien derselben, die wenigen persönlichen Anhänger der Regierung vielleicht ausgenommen, werden sich vereinigen, um die Preßreform zu Falle zu bringen, und wenn die Regierung in einer so wichtigen Frage geschlagen wird, ist ihr Verbleiben unmöglich, mag sie die Vertrauensfrage gestellt haben oder nicht.

Die Kammer geht also stürmischen Debatten entgegen, deren Vorspiel man bereits dieser Tage erlebt hat und deren Nachspiel, der Sturz des Kabinets, sich in den nächsten Tagen vollziehen dürfte. Es ist überflüssig, zu fragen, wer der Nachfolger des Herrn Duclerc sein wird, nachdem die Republikaner den Freistaat selbst in Gefahr erklären und die republikanischen Garden bereits die Wache vor dem Elysée beziehen, um — nun um einen gewaltsamen Wechsel der Staatsform zu verhindern. In der That ist nichts leichter möglich, als daß die Republik durch die Proskriptionsgesetze sich selbst proskribirt, wenn die Prinzen von Orleans wirklich die Verschwörer sind, zu welchen sie durch die Gesetze der Republik amtlich gestempelt werden sollen, und die unausweichliche Krise in ihrem Interesse benützen. Das Kabinet Duclerc aber wird nicht so lange leben, um endlich zu wissen, vor welches Gericht Prinz Napoleon zu stellen sein wird.

Die Silberhochzeit des kronprinzlichen Paares.

Berlin, 25. Januar.

Der Kronprinz und die Kronprinzessin empfingen heute Morgen, an ihrem silbernen Hochzeitstage, zunächst den Besuch der Majestäten und der großherzoglich badischen Herrschaften, welche ihre Glückwünsche abstatteten und ihre Geschenke überreichten. Zuvor hatten die kronprinzlichen Herrschaften bereits die im Rothen Salon aufgestellten Geschenke in Augenschein genommen und waren um 9 Uhr mit den großherzoglich badischen Herrschaften, dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm, dem Prinzen und der Prinzessin Albrecht, dem Herzog und der Herzogin von Edinburg und der Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen zum Dejeuner vereint gewesen. Um 9¾ Uhr hatten alsdann die Beamten und Offizianten der kronprinzlichen Herrschaften die Ehre des Empfanges. Um 10 Uhr erschienen diejenigen Personen, welche zur Zeit der grünen Hochzeit der kronprinzlichen Herrschaften im Jahre 1858 in London zugegen gewesen und dem Hofstaate derselben angehört hatten, sowie diejenigen Personen, welche beim Einzuge in Berlin den Ehrendienst übernommen hatten ꝛc. zur Abstattung ihrer Glückwünsche und eine Viertelstunde später brachten die Herren und Damen des jetzigen Hofstaates, sowie diejenigen Personen, welche demselben je in der Zwischenzeit angehört hatten, ihre Glückwünsche dar. Um 10¾ Uhr statteten der großbritannische Botschafter Lord Amphtill und dessen Gemahlin und zu gleicher Zeit die beiden Abgesandten der Königin von England, Lord Sackville und General-Lieutenant du Plat, ihre Glückwünsche ab. Um 12 Uhr fuhren in großer Gala die Majestäten, sämmtliche Mitglieder der königlichen Familie und die hier eingetroffenen Fürstlichkeiten zur Beglückwünschung vor und verweilten längere Zeit im kronprinzlichen Palais.

(Nachdruck verboten.)

Frauenliebe.

Roman von K. Berkow.

(Fortsetzung.)

„Ich habe nie geglaubt, daß Melanie mich lieben könne; sie, so schön, so klug, so reichbegabt und ich — aber," fuhr er mit größerer Wärme fort, während über sein Gesicht eine tiefe innere Bewegung flog, die die ausdruckslosen Züge fast schön erscheinen ließ, „ich habe sie stets so geliebt, daß ich es immer glaubte, es könne kein Mensch sie so verstehen, sie so hoch über alle andern Frauen stellen, als ich es gethan, als wäre es nur mir allein möglich, sie vor jedem Leid und jedem Unheil zu behüten. Ich weiß, daß sie gelitten, vielleicht noch leidet, aber sollte meine Liebe nicht im Stande sein, ihr doch noch das Leben zu verschönen, wie ich es stets geträumt? Und wenn auch Jahre darüber vergehen, bis sie es erkennt, wie stark diese Liebe sei, ich will geduldig mich in mein Schicksal finden. Kein Vorwurf soll sie treffen, daß sie mich so lange von sich wies."

Reginald reichte ihm warm die Hand in stummem, aber innigem Verständniß; er wußte nun, daß er der Schwester Schicksal beruhigt in des Verlobten Hände legen konnte.

Die Hochzeit des jungen Paares sollte im Spätherbst stattfinden; Reginald wurde zu diesem Feste wieder erwartet. Er verlebte vorher noch einige Wochen in der Waldvilla, ehe er, diesmal nur für wenige Tage, nach der Ebersburg zurückkehrte.

„Wird man Dich nicht wieder verheirathen wollen?" fragte Hildegard bei dem Abschiede halb neckend, halb besorgt. „Du weißt, eine Hochzeit zieht oft die andre nach sich."

„Fürchte nichts, mein Lieb; mein Vater ist seit meiner Rückkehr aus dem Felde gütiger, als je; er wird vielleicht auf meine Wünsche mehr Rücksicht nehmen."

Und in der That war Graf Achatius milder gestimmt, als sonst; die Genugthuung, in der Verheirathung seiner Tochter einen Lieblingswunsch erfüllt zu sehen, machte ihn zugänglicher, als sonst; freilich tauchte immer wieder der Wunsch dabei auf, nun auch seinen Sohn bald standesgemäß vermählt zu sehen. Reginald wußte indessen diesen Plänen und Andeutungen immer geschickt auszuweichen, bis einst Graf Achatius endlich ärgerlich ausrief: „Man sollte meinen, daß Du Deine Tage als alter Hagestolz zu beschließen beabsichtigtest; was bringt Dich nur zu dieser Heirathsscheu?"

Es waren mehrere Bekannte zugegen, die des Grafen Frage unter Scherz und Necken wiederholten, und so lebhaft Reginald sich auch vertheidigte, so oft er betheuerte, daß seine Liebe zur Freiheit ein Grund seiner Abneigung gegen eine früh geschlossene Heirath sei, er erhielt in seinem Freundeskreise doch für einige Zeit den Beinamen des „Ehescheuen".

Melanie war ruhig und gefaßt; der Schmerz um den Verlorenen hatte sich in stille Ergebung verwandelt. Sie war sanft und liebevoll gegen ihre ganze Umgebung, weich und nachgiebig gegen den Verlobten, nur sah man sie fast niemals lächeln.

Es war am Morgen ihres Hochzeitstages. Am Abend vorher war eine zahlreiche Gesellschaft versammelt gewesen, heitere und ernste Aufführungen hatten in rascher Reihenfolge sich fast gedrängt, dem jungen Paare alles Glück der Erde verheißend; Prinzessin Adelaide als Genius der Liebe war von strahlender Schönheit gewesen, und wer von der Zurückweisung unterrichtet war, die Reginald von ihr erfahren, mußte erstaunen, in welch unbefangener, fast herzlicher Weise Beide dessen ungeachtet miteinander verkehrten.

„Sie hat ihn mit ihrer Freundschaft getröstet," bemerkte Baron Osten sarkastisch zu dem neben ihm stehenden Grafen Neuhaus.

Am anderen Morgen in aller Frühe war Graf Laar bereits wieder auf der Ebersburg erschienen, um seiner Braut den soeben erst eingetroffenen Diamantschmuck zu überbringen, den er für sie hatte anfertigen lassen. Melanie war, angegriffen von den gestrigen Festlichkeiten, nicht sichtbar gewesen und Graf Laar hatte sich nach kurzem Aufenthalt wieder entfernt, nachdem er seines Schwagers Versprechen erhalten, den Schmuck sogleich der Braut zu übergeben.

Eine Stunde vor der zur Trauung festgesetzten Zeit betrat Reginald die Zimmer Melanie's.

„Ist meine Schwester zu sprechen?" fragte er die Kammerfrau, die ihm entgegenkam.

„Die gnädige Komtesse sind bereits fertig angekleidet und haben sich in das rothe Eckzimmer zurückgezogen", berichtete die Kammerfrau devot.

Melanie hörte den Eintretenden nicht; sie stand am Fenster des Gemaches, das nach dem Park hinausführte. Der weiße Atlas ihres Kleides, die Myrthenkrone in den lichtbraunen Locken ließ sie bleicher noch erscheinen als sonst. Sie hatte die Augen zum Himmel emporgerichtet, wie im Gebet versunken, während schwere Thränen langsam und wie unbewußt über ihre Wangen rollten und auf die lilienweißen Hände fielen, die sie gefaltet auf die hohe Lehne des Sessels vor ihr stützte.

„Melanie!" sprach Reginald sanft.

Sie wandte sich um, hastig mit ihrem Tuche die verrätherischen Thränen trocknend.

„Du bist es, Reginald."

„Ja, mein Schwesterchen", sagte er, absichtlich einen heiteren Ton anschlagend, „ich komme als Abgesandter Deines Verlobten, der Dir diese Brillanten sendet. Er wünscht, daß Du sie heute tragen mögest und Du mußt mir daher erlauben, Dich persönlich damit zu schmücken. Du sollst sehen, daß ich mich darin sehr geschickt beweisen werde."

Mit melancholischem Lächeln betrachtete die junge Braut die blitzenden Steine und duldete es, daß der Bruder die Armbänder um ihr zartes Handgelenk legte, die schimmernden Sterne in ihrem Haar befestigte. Als er jedoch zuletzt noch ein Collier von bewundernswerther Arbeit um ihren Hals legen wollte, wurde ein einfaches schwarzes Sammetband sichtbar, das Melanie seit einiger Zeit beständig zu tragen pflegte. Reginald kannte dieses Band; er wußte, daß ein Medaillon daran befestigt war, welches jene Locke enthielt, die er ihr nach Theodor's Tode selbst überbracht.

(Forts. folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18830127019/fragment/page=0001

Nachmittags 1 Uhr brachten die hier eingetroffenen Abgesandten der fremden Fürstlichkeiten und zwar der Vertreter des Königs von Belgien, Graf D'Oultremont, mit dem zu gleicher Zeit der belgische Gesandte van der Straaten Ponthoz erschien, des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha und des Herzogs von Anhalt, sowie um 1½ Uhr der türkische Botschafter Sadullah Pascha, und die Gesandten Würtembergs, v. Baur-Breitenfeld, Hollands, van der Höven, Japans, Sicy Aoki, Persiens, Mirza Malcom Khan, Rumäniens, Varna Liteano, Spaniens, Graf Benomar, und der braunschweigische Ministerresident Dr. v. Liebe ihre Glückwünsche dar. Um 5 Uhr findet zur Feier des Tages bei den Majestäten Familientafel und zu derselben Zeit im Gardes du Corps-Saal des Schlosses Marschallstafel statt.

Von allen öffentlichen Gebäuden wehen heute wieder die Fahnen auf Vollmast. Zu Ehren des Tages hatte auch eine große Anzahl Privathäuser die Fahnen aufgezogen, in den großen Verkehrsadern der Stadt ist fast kein Haus unbeflaggt. Die Linden gleichen einem Flaggenwald. Das herrliche Wetter hatte eine große Menge von Spaziergängern und Schaulustigen auf die Straße geführt. Dichte, froh bewegte Massen hatten vor dem Palais des Kronprinzen Posto gefaßt. Um 12 Uhr, als die Auffahrt der Majestäten und der Mitglieder der königlichen Familie zur Gratulation bei dem kronprinzlichen Paar begann, waren Tausende hier versammelt. Der höchste Glanz und die ausgesuchteste Pracht wird heute entfaltet. Vor dem Zeughause und vor der Rampe am kronprinzlichen Palais hielt eine fast unabsehbare Reihe von Galawagen. In dem hellen Sonnenschein spiegeln sich die silberbeschlagenen Geschirre der feurigen Pferde; die Kutscher, die Lakaien auf der Bedientenbrücke haben die höchste Gala angelegt. Eine lebhafte Bewegung geht durch die Reihen der Zuschauer, der Kaiser naht. Alle Häupter entblößen sich, in seiner gewohnten herzlichen Manier dankt er nach allen Seiten. Die Majestäten, die Fürstlichkeiten verweilen lange bei den kronprinzlichen Herrschaften. Erst kurz vor 1 Uhr beginnt die Abfahrt. Mit besonderem Wohlgefallen begrüßt das Publikum den Prinzen und die Prinzessin Wilhelm, die sich in einer sechsspännigen Gala-Equipage mit Vorreiter nach dem Schlosse begeben. Die Prinzessin Wilhelm scheint wieder vollständig hergestellt zu sein, froh schaut sie auf das bunte Getreibe.

Die Geschenke der königlichen Familie und der fremden Fürstlichkeiten waren im „rothen Salon" des Palais aufgebaut und wurden von den Beschenkten um 9 Uhr besichtigt. Kein profanes Auge hat diese Herrlichkeiten geschaut, aber unsere Leser mögen sich gedulden. Die Geschenke werden in kürzester Zeit dem Publikum zu öffentlicher Besichtigung zugänglich sein, genau so, wie dies mit den Hochzeitsgeschenken des Prinzen Wilhelm und seiner Gemahlin der Fall war.

Der Geschenke, die von außerhalb eingegangen, ist geradezu Legion. Sie lassen sich augenblicklich noch gar nicht übersehen und bestehen in vielen hunderten Packeten aus allen Theilen Deutschlands, ja aus allen Erdtheilen. Sie bestehen zum größten Theil in Blumen und Blumenbouquets; welche Fülle von diesen lieblichen Kindern Floras vorhanden ist, sieht man an einer Reihe von Fenstern im Palaisflügel an der Oberwallstraße, wo Bouquet neben Bouquet auf den Fensterbrettern steht. Die Adressen, die meist in prachtvollen Mappen und Einbänden aus allen Theilen der Monarchie eingingen, sind stoßweise aufgestapelt. Interessant dürfte es sein zu erfahren, daß an das Kronprinzenpaar gestern schon 1091 Briefe und Depeschen ankamen, und daß heut bis Nachmittags 2 Uhr bereits 800 Briefe und 300 Telegramme eingelaufen waren . . .

Das Geschenk, welches die Kronprinzessin ihrem Gemahl darbringt, wird in der eigenen Portraitbüste bestehen, mit deren Vollendung gegenwärtig Reinhold Begas beschäftigt ist. Die Arbeit, die auf der nächsten Berliner Kunstausstellung auch dem größeren Publikum bekannt werden dürfte, wird als Meisterwerk der Portraitbildnerei gerühmt, das in der lebendigen Wiedergabe der geschilderten Persönlichkeit mit der jüngst von Begas modellirten Büste des Kronprinzen wetteifert.

In dem Saal des Prinzessinnen-Palais sind einstweilen nur die Geschenke aus der nächsten Umgebung des hohen Paares aufgestellt worden. Ein hervorragendes Interesse erregt unter denselben ein Flügel, welchen die Hofstaaten des kronprinzlichen Hofes gewidmet haben und dessen Ausführung eine Art von Revolution im Kunstgeschmack bedeutet. Anlehnend an Werke früherer Jahrhunderte ist dieses von Bechstein gebaute Instrument vollständig mit Schnitzerei, Vergoldung und Bemalung ausgestattet, ein Prachtmöbel ersten Ranges. Baurath Adolf Heiden ist der Schöpfer des Entwurfs in allen plastischen Theilen (Modelleur Schlei, Holzschnitzer Hoffmann, Ciseleur Lind), Ernst Ewald hat dem Werke die prächtige Bemalung gegeben. Die eigentliche plastische Ausbildung hat das Untergestell gefunden, aus dessen Rankenwerk sich tragende Gestalten emporringen. Die Flächen sind vergoldet und bemalt, Alles in Formen eines kräftigen mit Rococo-Elementen verschlossenen Barockstiles. Die Wappenthiere in lebendigster Bewegung, Figuren theils körperlich, theils gemmenartig in Cartouchen, reiches Rankenwerk und Ornamente beleben den Deckel mit einer Fülle geistvoller und farbenprächtiger Dekoration, die Bemalung der Seitenwände steht noch aus. Innen im Deckel ist mit zierlichem ornamentalen Beiwerk die Namensliste der Geschenkgeber angebracht, daneben Wappen und ein symbolischer Festzug. Innen im vorderen Theile des Deckels hat Albert Hertel eine Art symphonischer Dichtung gemalt, Fels und Meer und Blick auf das Neue Palais in Potsdam. Alle Einzelheiten, Schlösser, Hespen und sonstige Metallarbeiten sind mit höchster Vollendung ausgeführt. Dieses Werk, welches hoffentlich zur öffentlichen Ausstellung gelangen wird, scheint bestimmt zu sein, der ornamentalen Kunst neue Gebiete zu öffnen. Eignet sich doch kein anderes Stück so zur künstlerischen Behandlung als das musikalische Instrument, der Mittelpunkt aller Festesfreudigkeit.

Die wissenschaftlichen Anstalten werden sich an der Feier der silbernen Hochzeit durch Publikationen verschiedener Art betheiligen. In der Reichsdruckerei ist u. A. eine Publikation des königl. Museums hergestellt, Bildwerke der italienischen Renaissance umfassend, welche während der letzten Jahre erworben worden sind. Direktor Wilhelm Bode, der Vorsteher der betreffenden Abtheilung des Museums, hat den Text zu dem Werke verfaßt. Das königliche Kupferstichkabinet bringt eine Veröffentlichung der Handzeichnungen Dürer's durch den Direktor Dr. Lippmann. Diese Nachbildungen werden in höchster Vollendung mit Aufwand aller technischen Mittel hergestellt. Auch die National-Galerie hat ein illustrirtes Werk in Vorbereitung.

Ein silberner Blumenstrauß eigener Art ist als Geschenk der jüngeren kronprinzlichen Kinder im Kunstgewerbe-Museum von dem Lehrer der Fachklasse Professor Lind angefertigt worden. Die Blumen sind einzeln aus zartem Silberblech gebogen und theilweise vergoldet. Eine Reihe von Geschenken, welche heute übergeben werden sollten, müssen warten, bis der Empfang stattfinden kann. Das stattlichste unter ihnen dürfte wohl der Ehrensitz sein, welchen die Frauen der Provinz Brandenburg stiften, ein Werk edelster Kunststickerei, baldachinartig mit Decken, Teppichen und reichem Zubehör. Die Frauen der Altmark halten eine gestickte spanische Wand bereit.

Von den milden Stiftungen, die zu Ehren des Tages gemacht wurden, nennen wir die folgenden: Die von einem Centralcomité durch ganz Deutschland gemachten Sammlungen haben den Betrag von etwa 800,000 Mark ergeben. Dieselben sollen zu einem wohlthätigen Zweck verwendet werden, dessen Bestimmung dem kronprinzlichen Paare überlassen ist. Zur Erwerbung eines Grundstücks für das Victoria-Lyceum ist durch ein Comité, an dessen Spitze der Herzog von Ratibor steht, eine namhafte Summe gesammelt worden. Der englische Generalkonsul v. Bleichröder hat als Beitrag zur Erbauung einer englischen Kirche 30,000 Mark gewidmet; die bis jetzt benutzten Räumlichkeiten im Monbijoupalais sind nicht mehr entsprechend.

Die Stadt Berlin hat für die Feier 200,000 Mark gegeben. Der Betrag von 118,000 Mark soll zur Errichtung eines Krankenpflegeinstituts dienen; die Urkunde dazu wird dem kronprinzlichen Paare in den nächsten Tagen durch eine Deputation überreicht werden. Zu dem Geschenk der zehn Städte, dem Speisesaal, sind 76,000 Mark verwendet. Das Stadtbuch von Berlin, für dessen Herausgabe sich namentlich der Kronprinz lebhaft interessirt, erscheint in Jubelausgabe und wird etwa 6000 Mk. beanspruchen. Von der oben bemerkten Summe von 800,000 Mk. sind ungefähr 150,000 Mk. in Berlin gesammelt.

Die „Fuldaer Zeitung" vom 22. Januar bringt die Mittheilung, daß zum bevorstehenden Ehe-Jubiläum unseres Kronprinzen-Paares seitens der preußischen Bischöfe eine gemeinschaftliche Glückwunsch-Adresse eingereicht werden wird. Die Adresse wird von dem Fürstbischof von Breslau Namens der preußischen Bischöfe unterzeichnet sein.

---

* Politische Tagesübersicht.

Halle, 26. Januar.

Der Reichstag soll vorläufiger Annahme zufolge vom 10. oder 15. Februar ab bis nach Ostern vertagt werden, um ein gleichzeitiges Arbeiten des Land- und Reichstags für jene Zeit zu vermeiden.

Wie die „Germania" mittheilt, und wie wir auch an anderer Stelle erwähnen, hat der Fürstbischof Robert von Breslau im Auftrage des gesammten preußischen Episkopats dem Kronprinzenpaare zum Jubiläum eine Adresse übersandt.

Die „Prov.-Korr." bringt über den Antrag auf eine prozentuale Börsensteuer einen Artikel, in welchem gesagt wird:

Dauer und Umfang der während der vorigen Woche geführten Reichstagsverhandlung, betreffend den von dem Abgeordneten von Wedell-Malchow eingebrachten Antrag auf Abänderung des Reichsstempelabgabengesetzes vom 1. Juli 1881, können als Belege dafür angesehen werden, daß die Nothwendigkeit einer stärkeren Heranziehung des beweglichen Vermögens zu den Staatslasten auch außerhalb derjenigen Kreise Anerkennung gefunden hat, die mit diesem Gedanken zuerst hervortraten und sich dabei gefallen lassen mußten, als Vertreter selbstischer, der allgemeinen Wohlfahrt entgegenstehender Interessen behandelt zu werden. Man hat nur nöthig, den Gang der diesmaligen Verhandlung mit den entsprechenden Debatten früherer Jahre zu vergleichen, um den Eindruck zu gewinnen, daß die in Sachen der Besteuerung des Börsengeschäfts gegebene Anregung auf einen fruchtbaren und nicht mehr unvorbereiteten Boden gefallen ist und daß sie trotz aller ihr bereiteten Hindernisse fortgewirkt hat. Daß das im Jahre 1881 erlassene Reichsstempelabgabengesetz in finanzieller Rücksicht hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben ist, wird nicht mehr als Beleg für die Unmöglichkeit einer wirksamen Besteuerung des Börsengeschäfts, sondern im Gegentheil als Motiv zu weiterer, eingehender Beschäftigung mit dieser Materie angesehen und nachgerade auch von gegnerischer Seite eingeräumt, daß eine „bessere Regelung der Besteuerung der Börse" erreichbar und wünschenswerth sei. Einen unverhältnißmäßig breiten Raum haben freilich auch dieses Mal theoretische Erörterungen über das Wesen des Börsengeschäfts eingenommen, deren Werth für den Antrag der praktischen Frage Zweifeln nicht entgehen wird. Nichtsdestoweniger bleibt übrig, daß die theoretische Berechtigung des dem gestellten Antrage zu Grunde liegenden Gedankens genugsam anerkannt worden ist, um die Mehrheit des Hauses zu dem Entschlusse zu bestimmen, die Sache auf ihre praktische Ausführbarkeit zu prüfen. Auch da, wo man diese letztere bestritten und aus dem Mangel einer gehörigen Umschreibung des Begriffs „Zeitgeschäft" und aus den einer wirksamen Kontrole der abgeschlossenen Geschäfte entgegenstehenden Schwierigkeiten ohne Weiteres die Aussichtslosigkeit des gesammten Antrages folgern zu können gemeint hat, ist man von dem Wandel der öffentlichen Meinung stark genug beeinflußt gewesen, um eine kommissarische Berathung für angezeigt zu halten. Auf diesen letzten Umstand darf um so größeres Gewicht gelegt werden, als die gegen den Antrag gerichtete außerparlamentarische Agitation offenbar ein weitergehendes Ziel, nämlich die sofortige Ablehnung, angestrebt hatte.

Die Kommission für die Novelle zum Reichsbeamten-Pensionsgesetz begann die zweite Lesung des Entwurfs. Art. 3 bestimmt, daß, wenn ein Beamter, der das 65. Lebensjahr vollendet hat, seine Versetzung in den Ruhestand nicht nachsucht, dieselbe nach Anhörung des Beamten unter Beobachtung der Vorschriften der §§ 53 ff. des Gesetzes in der nämlichen Weise verfügt werden kann, wie wenn der betreffende Beamte seine Pensionirung selbst beantragt hätte. Diese Bestimmung, welche, wie seiner Zeit berichtet, bei erster Lesung mit 9 gegen 2 Stimmen abgelehnt worden war, soll jetzt auf Antrag aus der Kommission und auf Wunsch der Regierung wieder hergestellt werden. Es ist jedoch in dieser Beziehung noch nicht zur Abstimmung gekommen.

Die Kommission zur Vorberathung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes, hat den Artikel 1 mit 8 gegen 3 Stimmen und sodann das ganze Gesetz in zweiter Lesung angenommen. Der Artikel 1 lautet: „Die Pension beträgt, wenn eine Verabschiedung nach vollendetem zehnten, jedoch vor vollendetem elften Dienstjahre eintritt, 15/60 und steigt von da ab mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahr um 1/60 des pensionsfähigen Diensteinkommens. Abgeordneter Langerhans brachte seine schon mitgetheilten Anträge, betreffend die Kommunalbesteuerung der Offiziere und die Berechnung der Pension erst vom 20. statt vom 17. Jahre ab, bei zweiter Lesung nicht wieder ein, behielt sich aber vor, dies im Plenum zu thun.

Sehr erfreulicher Weise scheint die Regierung bezüglich des Corrigendenwesens neuerdings ernstliche Reformen anzustreben. Nach einer Verfügung des Ministers des Innern wird beabsichtigt, an geeigneten Orten staatliche Besserungsanstalten zu errichten, in welche solche jugendliche Verbrecher im Alter über zwölf und unter achtzehn Jahren untergebracht werden sollen, welche nach § 56 des Reichs-Str.-G.-B. wegen mangelnder Zurechnungsfähigkeit zwar freigesprochen, aber einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt überwiesen wurden. Wie der Minister ausdrücklich hervorhebt, sollen diese Anstalten, welche für mindestens 30 Corrigenden einzurichten sind, nicht den Charakter von Gefängnissen haben. Auch sollen dieselben mit einer Landwirthschaft verbunden werden und zwar rechnet man auf je drei Zöglinge eine Garten- oder Ackerfläche von etwa 25 Ar. Des leidigen Kostenpunktes wegen aber soll vor der Hand von Neubauten Abstand genommen werden, ob Grundstücke aus freier Hand preiswürdig käuflich zu erwerben oder zu erpachten sind, welche den erwähnten Voraussetzungen entsprechen.

In **Oesterreich** lenkt der Besuch des russischen Ministers des Auswärtigen Herrn v. Giers die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Ueber die Anwesenheit und Thätigkeit desselben wird aus Wien telegraphisch berichtet:

Wien, 25. Januar. Der Minister von Giers wurde heute Nachmittag vom Kaiser in einer Privataudienz empfangen und fuhr nach derselben bei den hier weilenden Mitgliedern des kaiserlichen Hauses vor.

Wien, 25. Januar. Die Audienz des Ministers Giers beim Kaiser dauerte eine halbe Stunde; der Empfang des Ministers durch den Kaiser war, wie verlautet, ein sehr huldvoller. — Heute Vormittag empfing Herr von Giers die Besuche einiger Mitglieder des hiesigen diplomatischen Corps und gegen 11½ den päpstlichen Nuntius Banutelli.

Das ungarische Unterhaus hat das Wuchergesetz in der Generaldebatte angenommen. Der Justizminister hatte die Annahme befürwortet und mit dem Antrage auf Abänderung des Wechselgesetzes sich einverstanden erklärt. — Der Behauptung gegenüber, daß der Ministerpräsident Tisza in einer seiner letzten Reden die Einführung der obligatorischen Civilehe angekündigt habe, ist die „Ungarische Post" von kompetenter Seite zu der Erklärung ermächtigt, daß der Ministerpräsident bloß gesagt habe, die Einführung der Civilehe stehe mit den Glaubenssätzen keiner Konfession im Widerspruch, weitergehende Andeutungen habe derselbe nicht ausgesprochen.

Bis zu welchem Grade Haß, Furcht und andere schlechte Eigenschaften die Sinne verwirren und zu Ungerechtigkeiten und unerhörtem Frevel führen können, davon giebt uns **Frankreich** jetzt einmal wieder einen recht eklatanten Beweis. Wie der Telegraph aus Paris meldet, hat dort gestern die Kommission der Deputirtenkammer, nachdem die Minister die Sitzung verlassen hatten, einen Antrag angenommen, welcher allen Mitgliedern der Familien, die in Frankreich regiert haben, den Aufenthalt in Frankreich, Algier und den Kolonien untersagt, dieselben der politischen Rechte beraubt, sie für nicht wählbar erklärt, sie hindert, der Armee anzugehören und welcher die Zuwiderhandelnden vor die Zuchtpolizeigerichte verweist, um von denselben zu ein- bis fünfjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt und nach erfolgter Strafverbüßung über die Grenze gewiesen zu werden. Die Annahme des Antrages erfolgte mit 6 gegen 4 Stimmen, ein Mitglied der Kommission enthielt sich der Abstimmung. — In einer stattgehabten anderweiten Konferenz der Minister mit der Kommission der Deputirtenkammer erwiderte der Ministerpräsident Duclerc auf eine an ihn gerichtete Anfrage, das Kabinet erwarte die Anträge der Kommission und werde erst dann zu deren Berathung zusammentreten. Der Deputirte Proust richtete die Anfrage an die Minister, warum die Regierung den Prinzen Napoleon nicht kraft des ihr zustehenden Rechts der Handhabung der hohen Polizei ausgewiesen habe. Der Minister des Innern, Fallières, erwiderte, das Dekret vom Jahre 1872 habe zu zahlreichen juristischen Schwierigkeiten Anlaß gegeben. Proust fragte ferner, ob die Regierung von den Rechten Gebrauch machen werde, die man im Begriffe stehe, ihr zu gewähren. Fallières antwortete, das Kabinet werde sich darüber berathen. Der Deputirte Fabre wies auf die doppelte Nothwendigkeit hin, eine für den Senat annehmbare Fassung zu schaffen und eine Ministerkrisis zu vermeiden und beantragte, den Prinzen die Annahme von Wahlämtern oder

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18830127019/fragment/page=0002

von Civil- und Militärdienststellen zu untersagen. Ministerpräsident Duclerc erwiderte, die Regierung werde sich über den Vorschlag berathen. Der Minister Fallières erklärte, es sei keinerlei Gefahr für die Republik vorhanden, es existirten nur widerwärtige Belleitäten, dieselben hätten aber keinerlei Aussicht auf Erfolg. Bei dem in der Bevölkerung herrschenden Geiste könne keinerlei Komplot als Besorgniß einflößend angesehen werden. — Das vom „Figaro" und „Gaulois" gebrachte Gerücht, der Untersuchungsrichter beantrage die Einstellung des Verfahrens gegen den Prinzen Napoleon, wird als unbegründet bezeichnet. — In aus Frohsdorf eingegangenen Meldungen wird jede Absicht des Grafen Chambord, unter den dermaligen Umständen ein Manifest zu erlassen, formell dementirt.

Im **spanischen** Senat wurde am Mittwoch die Frage betreffend den parlamentarischen Eid berathen. Der Ministerpräsident Sagasta beantragte ein Amendement, nach welchem die Senatoren einen Eid oder ein Versprechen abzulegen haben, wodurch sie sich zur Treue gegen die Dynastie verpflichten.

Die „Agence Havas" dementirt in einer Meldung aus Konstantinopel die von Wiener Blättern gebrachte Nachricht von einem Zusammenstoß zwischen **türkischen** und **montenegrinischen** Truppen.

Nach einem Telegramm des „Standard" aus Kairo vom Mittwoch hat der Khedive das Dekret unterzeichnet, durch welches der bisherige englische Kontroleur Colvin zum Rathgeber der **ägyptischen** Regierung in Finanzsachen ernannt wird.

Wissenschaft, Kunst und Litteratur.

Mit Gustave Doré, dessen Tod telegraphisch aus Paris gemeldet wurde, ist einer der genialsten französischen Illustrationszeichner aus dem Leben geschieden. Wenn auch von Geburt ein Deutscher (er war im Jahre 1833 in Straßburg geboren), ist doch in seinen zahlreichen Werken der Einfluß der französischen Schule so hervortretend, daß die Franzosen ihn mit vollem Rechte als den Ihrigen betrachten können. Schon von frühster Jugend zeigte Doré ein hervorragendes Talent zum Zeichnen. Seit seinem 15. Jahre trat er bereits als Mitarbeiter an dem „Journal pour rire" mit seinen sehr beifällig aufgenommenen Leistungen an die Oeffentlichkeit. Bald darauf unternahm er mit gleichem Erfolge das Illustriren größerer Werke, wie Sue's „Ewigen Juden", Balzac's „Contes drôlatiques" u. s. w. Kennzeichnend für seine Eigenart waren namentlich der Reichthum seiner Ideen und die außerordentliche Leichtigkeit, mit der er dieselben auf das Papier warf. Später dann wandte er sich dem großartigen Style zu, und gelangte bald durch seine Illustrationen zu Dante's „Hölle", zu „Don Quixote" u. A., namentlich aber durch diejenigen zur „Bibel" zu europäischem Rufe. In diesen größeren Illustrationen tritt namentlich seine außerordentliche Begabung der Lichtvertheilung hervor, durch welche er ganz außerordentliche Wirkungen erzielt, da er durch dieselbe stets das Bedeutungsvolle des Bildes in den Vordergrund bringt. Allerdings entsprechen seine Darstellungen nicht immer der Stimmung des Textes, sind dagegen stets lebendig, packend und besonders reich an phantastischen Landschaften und Scenerien, bei denen er, wie namentlich in denen zum Dante, seiner Eigenschaft den freiesten Lauf gelassen hat. Weniger glücklich war er als Maler, da seine Gemälde, die im Jahre 1869 in München zu einer Kollektiv-Ausstellung vereinigt waren, einen seinen Sinn für Farbengebung vermissen lassen. Immerhin ist sein Ruhm in Folge seiner außerordentlichen Vielseitigkeit, welche ihn sowohl zum Idealwerk, als zum Geschichtsbild, zum Genre und zur Landschaft gleich erfolgreich befähigte, ein voll und ganz verdienter, und gewiß hätte Doré bei der Fülle und Frische seines stets regsamen künstlerischen Schaffenstriebes, der Welt noch manch Rühmenswerthes geschenkt, wenn ihn nicht der Tod in dem rüstigen Alter von 50 Jahren (am 6. d. Mts. beging er seinen Geburtstag) hingerafft hätte.

Preußische Klassenlotterie.

Berlin, 25. Januar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 167. Königlich preußischer Klassenlotterie fielen:

3 Gewinne von 15000 ℳ auf Nr. 25992 57745 60255.

2 Gewinne von 6000 ℳ auf Nr. 46984 51418.

39 Gewinne von 3000 ℳ auf Nr. 4360 9765 10312 11958 16750 19459 21842 23760 26537 33497 38639 39445 40765 45826 46924 48476 51620 53827 54091 63979 66939 67313 68858 69857 69943 70313 71060 73680 76626 76645 78186 81646 83017 88872 88986 89182 93310 93880 94435.

56 Gewinne von 1500 ℳ auf Nr. 1001 1202 1240 2556 6605 7761 8033 9191 10918 15342 16735 19402 21656 22164 22617 22965 23345 23890 23676 28959 29771 31646 33305 34308 41103 41274 43545 43560 49226 51788 52409 53350 55938 58091 59894 62263 62664 64598 65727 66007 70372 73147 73447 43597 76234 76322 76658 76971 78045 78819 83282 86475 86776 90592 91501 92161.

83 Gewinne von 550 ℳ auf Nr. 2039 3642 7041 7292 10065 10270 10711 12740 12976 15253 19013 21302 22085 22517 23102 23576 24425 24473 24792 29108 29251 30471 31347 32256 33449 33864 33984 34144 34529 34941 36476 37539 38394 41923 42333 42607 42684 43135 46189 46435 46650 47249 47642 47753 48977 49147 50091 51874 55159 59482 61766 62204 63964 66032 66064 66346 66481 67304 69322 69818 70968 71222 72314 73603 74201 74631 75619 76262 79730 80678 83072 84774 84789 85892 86199 87638 89405 90111 90345 91236 92049 93148 93616.

Predigt-Anzeigen.

Am Sonntage Sexagesimä (den 28. Januar) predigen:

Zu U. L. Frauen: Vorm. 10 Uhr Herr Archidiakonus Pfanne. Nachm. 2 Uhr Kinder-Gottesdienst Herr Sup. Lic. Förster. Abends 6 Uhr Herr Diakonus Grüneisen.
Montag den 29. Januar Abends 6 Uhr Bibelstunde Herr Sup. Lic. Förster.

Zu St. Ulrich: Vorm. 10 Uhr Herr Diakonus Richter. Nachm. 2 Uhr Kinder-Gottesdienst Derselbe. Abends 6 Uhr Herr Oberdiakonus Pastor Wächtler.
Freitag den 2. Februar Vorm. 10 Uhr allgemeine Beichte und Kommunion Herr Diakonus Richter.

Zu St. Moritz: Vorm. 10 Uhr Herr Oberprediger Saran. Abends 6 Uhr Herr Diakonus Nieischmann.

Hospitalkirche: Vorm. 8¾ Uhr Herr Diakonus Nietschmann.

Domkirche: Vorm. 10 Uhr Herr Domprediger Beeltz. Abends 5 Uhr Herr Domprediger Albertz.
Vorm. 11½ Uhr akademischer Gottesdienst Herr Professor D. Hering.
Nachm. 1½ Uhr Kinder-Gottesdienst Herr Dompred. Albertz.

Zu Neumarkt: Sonnabend den 27. Januar Abends 6 Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann.
Sonntag den 28. Januar Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Hoffmann. Nach der Predigt Beichte und Kommunion Derselbe. Nachm. 2 Uhr Kinderlehre Herr Pastor Jordan. Abends 5 Uhr Abend-Gottesdienst Herr Hilfsprediger Ecke.
Mittwoch den 31. Januar fällt die Bibelstunde aus.

Zu Glaucha: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Knuth. Nach dem Gottesdienst Beichte und Kommunion Derselbe. Nachm. 2 Uhr Sonntagsschule Herr Hilfsprediger Dr. Schmidt.
Freitag den 2. Februar Abends 8 Uhr Missionsstunde Herr Pastor Knuth.

Im städtischen Siechenhause: Sonntag Vorm. 9 Uhr Herr Hilfsprediger Dr. Schmidt.

Katholische Kirche: Morgens 7½ Uhr Frühmesse Herr Pfarrer Woker. Vorm. 9½ Uhr Herr Kaplan Peter. Nachm. 2 Uhr Christenlehre Herr Pfarrer Woker.

Diakonissenhaus: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Jordan.

Baptisten-Gemeinde: (Mühlgraben Nr. 2.) Vorm. 9½ bis 11 Uhr und Nachm. 3½ bis 5 Uhr und Mittwoch Abend 8 bis 9 Uhr Gottesdienst. Jeden Sonntag Nachmittag von 2 bis 3 Uhr freier Kinder-Gottesdienst. — Freier Zutritt für Jedermann.

Apostolische Gemeinde: (gr. Märkerstraße 23.) Vorm. 10 Uhr liturgischer Gottesdienst. Nachm. 3 Uhr Predigt, danach liturgischer Abendgottesdienst.

Tholuck'scher Kindergottesdienst (Mittelstraße 10). Vorm. ¾9 Uhr.

Giebichenstein: Vorm. 9½ Uhr Herr Pastor Lessing. Nachm. 2 Uhr Herr Kandidat Horn.

Wasserstand der Saale (am neuen Unterhaupt der kgl. Schiffscheuse bei Trotha) am 25. Januar Abends 2,78, am 26. Januar Morgens 2,50 Meter.

Verantwortlicher Redakteur Albert Jänich in Halle.

Sing-Akad. Sonnabend 6 Uhr Uebung Volkssch.

Berliner Börse vom 25. Januar.

Umrechnungs-Sätze.

1 Dollar = 4,25 ℳ 100 Francs = 80 ℳ 1 Gulden österr. Währung = 2 ℳ 7 Gulden süd. Währ. = 12 ℳ 100 Gulden holl. Währ. = 170 ℳ 1 ℳ Banco = 1,00 ℳ 100 Rubel = 320 ℳ 1 Livre Sterling = 20 ℳ

Fonds- und Staats-Papiere.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	101,40 bz	
Consolidirte Preußische Anleihe	4½	103,90 G	
do. do. do.	4	101,40 bzG	
Staats-Anleihe 1868	4	100,70 bzB	
do. 1850, 52, 53, 62	4	100,70 bzB	
Staats-Schuldscheine	3½	98,10 bz	
Berliner Stadt-Obligationen 76 u. 78	4½	102,90 B	
Pfandbriefe:			
Landschaftliche Central	4	101,00 bz	
Pommersche	3½	91,80 G	
do.	4	101,80 B	
do.	4½	103,00 bz	
do. Landes-Kredit	4½	—,—	
Posensche, neue	4	100,60 bzG	
Sächsische	4	—,—	
Schlesische landschaftliche neue I. II.	4	—,—	
Rentenbriefe:			
Pommersche	4	100,80 B	
Posensche	4	100,60 bz	
Preußische	4	100,70 bz	
Rheinische und Westfälische	4	101,00 bz	
Sächsische	4	100,90 B	
Schlesische	4	100,75 bz	
Bremer Anleihe de 1874	4½	—,—	
do. do. de 1880	4	—,—	
Sächsische Staats-Anleihe 1869	4	—,—	
Sächsische Staats-Rente	3	81,10 B	
Badische Prämien-Anleihe de 1867	4	132,00 bz	
do. 35 Fl.-Loose	—	229,00 bz	
Bayerische Prämien-Anleihe	4	134,70 bz	
Braunschweigische 20 Thaler-Loose	—	99,00 B	
Cöln-Mindener Prämien-Antheil	3½	126,10 bz	
Dessauer St.-Pr.-Anleihe	3½	126,75e bzB	
Hamburger 50 Thl.-Loose p. St.	3	185,25 bz	
Meininger 7 Fl.-Loose	—	27,40 B	
Oldenburger 40 Thlr.-Loose p. St.	3	146,00 bz	

Vom Staat erworbene Eisenbahnen.

Bergisch-Märkische St.-A.	5	126,60e bzG	
Berlin-Stettiner St.-Act.	4¾	a118,60e bzG	
Märkisch-Posener St.-A.	4	40,30 bz	
do. St.-Prior.	5	120,60 G	
Magdeburg-Halberstädter B. St.-Pr.	3½	abg. —,—	
do. mit ganzj. Dividendensch.	3½	—,—	
do. mit Talon	3½	—,—	
Münster-Hammer St.-Act.	4	—,—	
Niederschl.-Märk. do.	4	101,00 bzB	
Rheinische do.	6½	ab. 164,40 bz	
do. B. do.	4	a. 100,60 bzG	
Thüringer Lit. A. do.	8½	ab. 213,90 bz	

Ausländische Fonds.

Italienische Rente	5	87,10 bz	
Oesterreichische Gold-Rente	4	81,80 B	
do. Papier-Rente	4½	65,50 bz	R. 99,60 bz*
do. Silber-Rente	4½	65,90e*	
do. Kredit-Loose 1858	—	315,25 bz	
do. Lott.-Anl. 1860	5	120,00 bzB	
do. do. 1864	—	318,00 B	
Rumänische Staats-Obligationen	6	102,80 bz	
do. do. fund.	5	96,60 bz	
Russisch-Englische Anleihe de 1862	5	—,—	
do. consol. Anl. 1870	5	—,—	
do. do. 1871	5	—,—	
do. Anleihe 1877	5	89,70 B lrf	
do. do. 1880	4	69,25 bz	
do. Orient-Anleihe I.	5	55,10 G	
Russ.-Engl. Orient-Anl. II.	5	55,25 bzG	
do. Prämien-Anleihe de 1864	5	134,40 bz	
do. Pr.-Anleihe de 1866	5	132,20 bz	
do. Boden-Kredit	5	80,90 bzB	
do. Centr. Bodenkr.-Pf.	5	70,90 bz	
Ungarische Goldrente	6	100,90 bzG	
do. do.	4	72,90 bzB	
do. Papierrente	5	72,25 B	

Deutsche Hypotheken-Certifikate.

Anhalt-Dessauer Pfandbriefe	5	103,40 bz	
Braunschw.-Han. Hypothekenbriefe	4½	101,75e bzG	
Hamburgische Hypoth.-Pfandbriefe	5	106,25e bzB	
Krupp. Obligationen rz. 110 abg.	5	110,40 bz	
Meininger Hypotheken-Pfandbriefe	4½	100,50 bzG	
do. do.	4	97,50 bzB	
Pomm. Hypth.-Br. I. rz. 120	5	107,60 G	
Preußische B.-Kredit-B. unkündbare Hypth.-Briefe rz. 110	5	111,20 bz	
do. Ser. III rz. 100 1882	5	100,80 G	
do. „ V. VI. rz. 100 1886	5	104,30 bz	
do. rz. 115	4½	108,25 B	
do. II. rz. 100	4	97,50 bzG	
Preuß. Centr.-Pfandbr. unk. rz. 110	5	112,10 B	
do. rz. 110	4½	108,60 B	
do. rz. 100	5	105,70 bz	
do. rz. 100	4½	102,90 B	
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,60 bz	
Preußische Hypth.-A.-B. I. rz. 120	4½	106,30 bzG	
do. VI. rz. 110	5	107,90 bzG	
do. VIII. rz. 100	4	97,00 bzG	
Stett. Nat.-Hypth.-Kredit-Ges.	5	100,80 G	
do. rz. 110	4½	103,00 bzG	
Südd. Bod.-Kr.-Pfandbr. 1872 1879	4	100,50 G	

Eisenbahn-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Aktien.

Altona-Kieler	4	225,75 bz	
Berlin-Dresden	4	13,50 bzG	
Berlin-Hamburg	4	357,25 bz	
Breslau-Schweidnitz-Freiburg	4	103,00 bz	
Halle-Sorau-Guben	4	24,50 bzG	
Mainz-Ludwigshafen	4	96,40 bz	
Mecklenburg Frdr. Franz	4	178,50 bz	
Nordhausen-Erfurt gar.	4	26,25 bzG	
Ostpreußische Südbahn	4	97,20 bzG	
N.-Oder-U.-Bahn	4	172,30 bz	
Stargard-Posen gar.	4½	102,50 bz	
Weimar-Gera (gar.)	4½	45,40 bz	
Werra-Bahn	4	94,00 bzG	
Aussig-Teplitz	4	—,—	
Buschtiehrader Bahn	4	73,00e bzG	
Dux-Bodenbach	4	128,90 bzG	
Gal. (Carl-L.-B.) gar.	4	124,70 bzG	
Gotthardbahn 95%	6	109,10 bzG	
Kpr. Rudolfsbahn gar.	5	69,30e bzG	
Kursk-Kiew	5	114,60 bzG	
Oesterreich.-Fr. St.	4	553,00 bz	pr. Stück in Mill.
Oesterreich. Ndwb.	5	336,00 bz	
do. B. Elbeth.	4	376,00 bz	
Russische Staatsbahn gar.	5	125,75 G	
Russische Südwb. gar.	5	59,75 bz	
Ungarn-Galiz	5	67,00 G	
Berlin-Dresden St.-Pr.	5	41,10 bzG	
Halle-Sorau-Guben St.-Pr.	5	99,40 bzG	
Nordhausen-Erfurt do.	5	92,75e bzG	
Ostpreußische Südbahn do.	5	106,90 bzG	
N. Oderufer do.	5	170,00 bzG	
Saalbahn do.	5	81,60 bz	
Weimar-Gera do.	5	47,80 bzG	
Dux-Bodenbach A.	5	121,00 bzG	
do. B.	5	121,00 bzG	

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Bergisch-Märkische I. Ser.	4½	102,75 G	
do. II. Ser.	4½	102,50 G	
Bergisch-Märkische IV. Ser.	4½	102,75 G	
do. V. Ser.	4½	102,75 G	
do. VI. Ser.	4½	103,10 G	
do. VII. Ser. conv.	4½	102,60 bzG	
do. VIII. Ser.	4½	102,50 B	
do. IX. Ser.	5	104,00 bGlfd	
Berlin-Anhalt. A. u. B.	4½	102,60 B	
do. Lit. C.	4½	102,50 B	
Berlin-Anhalt. (Oberlauf.)	4½	—,—	
Berlin-Dresden v. St. gar.	4½	102,20 bzG	
Berlin-Görlitzer conv.	4½	102,50 B	
do. Lit. B.	4½	102,50 B	
do. Lit. C.	4½	102,50 B	
Berlin-Hamb. I. und II. Em.	4	100,75 bzB	
do. III. conv.	4½	103,20 bz	
Berlin-P.-Magdeb. Lit. A. u. B.	4	—,—	
do. Lit. C. neue	4	100,60 G	
do. Lit. D. neue	4½	103,00 G lf. f.	
do. Lit. E.	4½	—,—	
do. Lit. F.	4½	—,—	
Berlin-St. II. III. u. VI. gar.	4	100,60 G	
Cöln-Mindener II. Em. 1853	4	100,60 G	
do. III. Em. A.	4	100,50 bzG	
do. do. Lit. B.	4½	102,50 G	
do. 3½ gar. IV. Em.	4	100,75 bzB	
do. VI. Em.	4½	104,60 G lf. f.	
do. VI. B.	4½	102,60 B	
do. VII. Em.	4½	102,50 B	
Halle-Sorau-Guben v. St. gar. A. B.	4½	103,50 B	
do. Lit. C. gar.	4½	103,50 B	
Magdeburg-Halberstadt 1861	4½	102,50 bzG	
do. v. 1865	4½	102,50 G	
do. v. 1873	4½	102,50 bzB lf.	
Magdeburg-Leipz. Pr. Lit. A.	4½	104,50 G	
do. Lit. B.	4	100,50 G	
Magdeburg-Wittenberge	4½	—,—	
Mainz-Ludwb. 1881	4	100,00 B	
Niederschl.-Märk. II. Ser. à 62½ Thlr.	4	100,25 G	
Nordhausen-Erfurt I. Em.	4½	102,00 B	
do. do.	4	97,90 B	
Oberschlesische gar. Lit. E.	3½	—,—	
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,50 bzG	
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,20 bzG	
do. Em. v. 1879	4½	104,90 bz	
do. do. v. 1880	4½	—,—	
Ostpreußische Südbahn A. B. C.	4½	—,—	
Rechte Oderufer	4½	103,20 G	
do. II. Ser.	4	100,70 B	
Rheinische	4	100,50 G	
do. III. Em. 1869, 71 u. 73.	4½	cn. 102,60 G	
Thüringer I. Serie	4	100,50 G	
do. II. Serie	4½	102,50 B	
do. III. Serie	4	100,50 G	
do. IV. Serie	4½	102,50 B	
do. V. Serie	4½	102,50 B	
do. VI. Serie	4½	102,50 B	
Weimar-Gerae	4½	101,25 G	
Werrabahn I. Em.	4½	102,20 B	
Albrechtsbahn gar.	5	79,30 G	
Dux-Bodenbacher II.	5	83,70 bz	
do. III.	5	103,00 B	
Dux-Prag	fr.	85,75 bzG	
Gal. Carl-Ludwigsbahn gar.	4½	85,00 G	
Gotthardbahn I. Ser.	5	103,50 bzB	

Bank-Actien.

Berliner Kassenver.	4	190,00e bzG	
Coburger Kreditbank	4	75,50 bzG	
Dessauer Landbank	4	—,—	
Deutsche Bank	4	140,90 bz	
Deutsche Effektenbank Hahn 40%	4	129,40 B	
do. Genossenschaft	4	126,00 B	
Geraer Bank	4	98,25e bzB	
Geraer Hd. u. Cr.	4	88,50 G	
Gothaer Privatbank	4	119,50 G	
Leipziger Kredit-Anstalt	4	153,00 G	
Leipziger Disc.	4	106,00 bzG	
Magdeburger Privatbank	4	116,00 B	
Maklerbank	4	122,50 bzG	
Meininger Kreditbank	4	92,00 bz	
Preußische Bodenkredit-Bank	4	107,60 bzG	
Preuß. Central-Bod. 40%	4	123,00 bzG	
Preuß. Imm.-Bank. 60%	4	107,75 G	
Reichsbank	4½	147,40 B	
Sächsische Bank	4	121,25 bzG	
Weimarische Bank conv.	4	91,00 G	

Industrie-Actien.

Berliner Br. (Tivoli)	4	79,25 bz	
do. Unionsbr.	4	63,75 bz	
Dessauer Gas	4	163,50 bzG	
Gr. Berliner Pferdebahn	4	183,50 bzG	
Ahren's Brauerei	4	72,90 bz	
Anh. Kohlenwerk	4	112,00 bzG	
Bayer	4	128,75 G	
Bergisch-Märkische Bergwerk	fr.	6,50 bzB	
Berliner Pferdebahn	4	139,00 G	
Crölltwitzer Papierfabrik conv.	4	184,00 G	
Eilenburger Kattun	4	—,—	
Glauziger Zuckerfabrik	4	69,00 G	
Halle'sche Maschinen-Fabrik	4	219,00 G	
Heinrichshall	4	140,90 bzG	
Kette, Elb-Dampfsch.	4	116,00 bz	
Körbisdorf	4	153,00 bzG	
Leopoldshaller Berein	4	125,50 bzB	
do. Stamm-Prioritäten	5	—,—	
Märkisch-Westfäl. Bergw.-Berein	4	66,10 G	
Magdeburger Bank	4	73,00 G	
do. Bergwerks-Gesellschaft	4	138,60G*	
do. Gas	4	117,00 B	
do. Straßenbahn	4	135,25 G	
Nähmaschinen Frister & Roßmann	4	103,25 bzG	
Sächsische Gußstahlfabrik	4	83,60 bzG*	
do. Mähfäden	4	66,75 B	
do. Stickmaschinen-Fabrik	4	106,50 B	
Sächsisch-Thüringische Bgw.	4	143,00 bzB*	
do. Schnh. Westst.	4	117,50 bzG	
Saline Salzungen	4	98,00 B	
Stassf. Chem. conv.	4	167,00 bzG	
Sudenburger Maschinen	4	214,00 G	
Tapetenfabrik Nordh.	4	117,75 B	
Thale Eisenb.	4	—,—	
do. do. St.-Pr.	6	100,50 G	
Zeitzer Maschinen	4	143,00 B	

Wechsel.

Amsterdam	100 Fl.	8 T.	5½ 168,70 bz
London	1 L. Strl.	8 T.	5 20,40 bz
Paris	100 Fr.	8 T.	3½ 81,00 bzB
Wien, österreich. Wh.	100 Fl.	8 T.	5 169,95 bz
Petersburg	100 S.-R.	3 W.	6 198,00 bz

Geld-Sorten und Banknoten.

Dukaten pr. Stück	—,—	
Sovereigns pr. Stück	—,—	
20-Francs-Stück	16,18 G	
Dollars pr. Stück	4,18 G	
Imperials pr. Stück	—,—	
do. pr. 500 Gramm fein	1393,50 G	
Engl. Banknoten pr. 1 Lb. Sterl.	—,—	
Französische Banknoten pr. 100 Francs	81,10 bzB	
Oesterreichische Banknoten pr. 100 Fl.	170,05 bz	
do. Silbergulden per 100 Fl.	—,—	
Russische Banknoten per 100 Rubel	199,60 bz	

Bank-Diskonto.

Amsterdam 5½. — Berlin 4. (Lombard 5). Brüssel 4. — London 4. — Paris 3½. — Petersburg 6. — Wien 4.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18830127019/fragment/page=0003

Preussische 4% 1883er Central-Bodencredit-Pfandbriefe.

Subscription zum Course von **98,40%** am **29.** und **30. Januar.** Zeichnungen nehmen wir **im Auftrage der Gesellschaft kostenfrei entgegen.**

Hallescher Bankverein
von **Kulisch, Kaempf & Comp.**

Unser Comptoir und Verkaufslocal befindet sich
grosse Steinstrasse Nr. 17
gegenüber der „Stadt Hamburg".
Bielefelder Nähmaschinenfabrik Carl Schmidt & Hengstenberg.

Stollwerck'sche Brust-Bonbons
eine nach ärztlicher Vorschrift bereitete Vereinigung von Zucker u. Kräuter-Extrakten, welche bei Hals- u. Brust-Affectionen unbedingt wohlthuend wirken. Naturell genommen und in heisser Milch aufgelöst, sind dieselben Kindern wie Erwachsenen zu empfehlen.
Vorräthig in versiegelten Packeten mit Gebrauchsanweisung à 50 Pf. in
Halle in allen Apotheken, ferner bei **Joh. Büdefeldt**, Apotheker, Rannischestr. 24 und **G. Rühlemann.**

Zur Beachtung.
Getragene Kleidungsstücke, alte Stiefeln u. s. w. kauft fortwährend und zahlt stets die besten Preise
C. Buchholz,
Markt 26, im rothen Thurm, 1 Treppe, Eingang am Briefkasten.

Heute Sonnabend
stehen große u. kleine thüringer Landschweine (halbengl. Rasse) z. Verk. im Gasth. z. gold. Pflug, Halle. Fr. Rolle, Alsleben.

Einen **Lehrling** sucht
C. Sonntag, Bäckermeister, Steinweg 29.

Für mein Delicateß- und Colonialwaaren-Geschäft suche ich zum 1. April cr. einen **Lehrling.**
Wilh. Schubert.

Nüchterner, zuverlässiger
Kutscher
sofort placirt **„Moabit", alte Promenade 5.**

Zum sofortigen Antritt wird ein tüchtiger **Hausknecht** gesucht.
Th. Franz, gr. Märkerstraße 24.

Die Buchhandlung von **Richard Mühlmann,** Barfüßerstr. 14, sucht einen ordentlichen **Laufburschen.**

Recht braucht. Mädchen v. L., m. g. Att., such. sofort u. 1. Februar Stelle.
Fr. Wendler, **Trödel 9.**

Gesuch.
Ein **ordentl. zuverl. Mädchen,** welches in der **Küche erfahren** und die **Hausarbeit übernimmt,** wird zum 1. März cr. gesucht
Königstraße 27/28, part.

Zu Anfang Februar wird ein Mädchen, in Küche und Hausarbeit erfahren, welches gute Zeugnisse hat, nach Auswärts gesucht. Zu melden bei Frau **Ornold,** Mittelwache 8.

Köchin, Stuben-, Haus- u. Kindermädchen, Viehmädchen erhalten sof. und später Stellen durch
Pauline Fleckinger, Leipzigerstr. 6.

Ein ordentliches Dienstmädchen z. 1. März gesucht Leipzigerstraße 33, II.

Ein junges Mädchen von hier wünscht das Kochen in einem hiesigen Hôtel zu erlernen. Offerten mit Bedingungen bittet man unter **B. B. Nr. 12** in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Fr. möbl. Zimmer Blücherstraße 6, I.

Bekanntmachung,
die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle in der Stadt Halle a/S. betreffend.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 23 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 haben sich die Militärpflichtigen nach Beginn der Militärdienstpflicht zur Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle in der Zeit vom 15. bis ult. Januar eines jeden Jahres anzumelden und diese Meldung zu derselben Zeit alljährlich so lange zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatz-Behörden getroffen ist.

Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle bleiben nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatz-Behörden ausdrücklich hiervon entbunden worden sind, z. B. die mit Ausstand versehenen einjährigen Freiwilligen.

Militärpflichtige, welche nach der Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren Wohnsitz nach einem anderen Aushebungsbezirke verlegen, haben sich sowohl in dem bisherigen wie in dem zukünftigen Aufenthaltsorte bei der Ortsbehörde ab- resp. anzumelden.

Auf Grund dieser Bestimmungen werden die Militärpflichtigen, sofern dieselben nicht mit Ausstand versehen sind, hierdurch aufgefordert, sich in nachbezeichneter Reihenfolge in dem Militär-Büreau, Polizei-Gebäude Zimmer Nr. 7, in den Vormittags-Büreaustunden zur Militär-Stammrolle anzumelden:

Die 1863 geborenen:
a) am Sonnabend den 27. Januar von S bis V und
b) am Montag den 29. Januar von W bis Z beginnen.

Die im Jahre 1863 hier nicht geborenen Militärpflichtigen haben den Geburtsschein, dagegen die sämmtlichen älteren Militärpflichtigen den Gestellungsschein — sofern derselbe nicht bereits hier deponirt ist, bei der Anmeldung vorzulegen.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Indem die Eltern, Vormünder, Lehr- und Brotherren der Militärpflichtigen hierdurch aufgefordert werden, die letztern auf die vorstehenden Anordnungen aufmerksam zu machen resp. zur Anmeldung zur Stammrolle anzuhalten ev. im Falle einer augenblicklichen Abwesenheit derselben die Anmeldungen selbst anzubringen, will ich hierbei schließlich noch bemerken, daß diejenigen im Jahre 1863 geborenen jungen Leute, welche noch die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst nachzusuchen beabsichtigen, diese Gesuche unter Beifügung der vorgeschriebenen Urkunden spätestens bis zum 1. Februar bei der königlichen Prüfungs-Kommission für einjährige Freiwillige zu Merseburg anzubringen haben.

Halle a/S., den 4. Januar 1883.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission der Stadt Halle.

Bekanntmachung.
Im Monat **Februar d. J.** werden brennen:

1) die Vollaternen:
vom 1. bis 14. von 5 bis 10 Uhr Abends,
am 22. von 5½ bis 8½ Uhr Abends,
am 23. von 5½ bis 9½ Uhr Abends,
vom 24. bis 28. von 5½ bis 10 Uhr Abends;

2) die Halblaternen:
vom 1. bis 14. von 10 Uhr Abends bis 12 Uhr Nachts,
vom 25. bis 28. von 10 Uhr Abends bis 12 Uhr Nachts;

3) die Mondscheinlaternen:
vom 15. bis 21. von 5½ Uhr Abends bis 12 Uhr Nachts,
am 22. von 8½ Uhr Abends bis 12 Uhr Nachts,
am 23. von 9½ Uhr Abends bis 12 Uhr Nachts,
am 24. von 10 Uhr Abends bis 12 Uhr Nachts;

4) die Nachtlaternen:
vom 1. bis 14. von 12 Uhr Nachts bis 6 Uhr Morgens,
vom 15. bis 28. von 12 Uhr Nachts bis 5½ Uhr Morgens.

Halle, den 22. Januar 1883. **Der Magistrat.**

Zu vermiethen
und am 1. April zu beziehen:
3 herrschaftliche Wohnungen
Mühlweg 33.
Näheres Breitestraße 1.

Gut möbl. Wohnung Kaulenberg 7.

Herrschaftl. Wohnungen
(mit allem Comfort der Neuzeit eingerichtet) sind im Preise von 210, 250 und 240 ℳ jährlich zum 1. April zu vermiethen
Friedrichstraße 36,
unmittelbar am Friedrichsplatze.

Gr. Ulrichstr. 8 ist eine Hof-Wohnung für 70 ℳ 1. April zu v. Näh. im Laden.

Bitte lesen!
„Für Bekannte erbitte noch einige der kleinen Bücher „Krankenfreund", denn in Folge meiner unerwartet schnellen Genesung wollen Alle das Buch lesen ꝛc." Diese Zeilen eines glücklich Geheilten sprechen für sich selbst; wir machen daher nur darauf aufmerksam, daß der „Krankenfreund" auf Wunsch von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig **gratis und franco** versandt wird.

Für Hausfrauen.
Hausbacken jeder Art werden **sorgfältigst ausgeführt** bei ***F. A. Keil,***
gr. Ulrichstr. 27 u. kl. Ulrichstr. 20.

Herrschaftliche Bel-Etage
in gesundester Lage, mit Saal, 6 Zimmern, Badezimmer ꝛc., Mitbenutzung eines großen Gartens, wenn gewünscht auch Pferdestall und Wagenremise, ist für 250—300 ℳ jährlich zum 1. April zu vermiethen
Wörmlitzerstraße Nr. 30
(Villa Ludwig etc.).

Eine herrschaftliche Wohnung, 2 Treppen hoch, ist zu vermiethen und 1. April 1883 zu beziehen. Näheres gr. Märkerstraße 23, im Hofe links 1 Treppe von Vorm. 10 bis Nachm. 2 Uhr.

Eine Wohnung mit Balkon und Garten zu 220 ℳ **Harz 8** zum 1. April zu beziehen. Näheres Harz 7, im Comptoir.

---

2 schöne Wohnungen an anst. einz. Leute Neilstr. 1b 1. April zu v. Rathhausg. 11, I.

Auf ein neugebautes Haus, Nähe d. Bernburgerstraße und der alten Stadt, wird ein **Kapital von 30000 Mark** zur 1. Stelle gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

Bürgerverein für städtische Interessen.
Sitzung Sonnabend Abends 8 Uhr im **„Kühlen Brunnen".**

Hallescher Verein für Volkswohl.
Generalversammlung Donnerstag den 1. Februar Abends 8 Uhr im „goldenen Ring."
Tagesordnung: Geschäftsbericht; Ertheilung der Decharge.
Die Rechnungen und Belege liegen vom 1.—14. Februar im Geschäftslokale des hall. Bankvereins zur gefl. Einsicht aus.

General-Versammlung
der **Mitglieder der gemeinschaftlichen Fabrikarbeiter-Krankenkasse Montag den 29. Januar c. a. Abends 8 Uhr** im **Gasthof zum goldenen Löwen.**
Der Vorstand.

Stadt-Theater.
Sonnabend den 27. Januar 1883.
Vorstellung im 3. Abonnement.
Zum 4. Male:
Cyprienne.
Lustspiel in 3 Acten von Victorien Sardou.
Sonntag:
Der Jongleur.
Große Original-Posse mit Gesang von Pohl und Conradi.

Geese's Restauration.
Sonnabend von früh an **Pökelknochen.**

Restaurant Eiskeller.
Heute Sonnabend saueren Rinderbraten mit Thüringer Klößen.
M. Krahl.

Bauer's Brauerei.
Sonnabend früh 9 Uhr **Speckkuchen.**
Abends **Pökelknochen mit Meerrettig und Klößen ꝛc. Bier hochfein.**
F. C. Müller.

Meine Restaurations-Localitäten
nebst **Gesellschaftszimmer und Billards,** darunter
Quadrat-Billard (erstes hier),
bringe in empfehlende Erinnerung.
E. Peter's Restaurant,
Kühlebrunnengasse, am Markt.

Ein kleiner schwarzer **Hund** mit blauem Halsband zugelaufen
Königstraße 7, part., rechts.

Für den Inseratentheil verantwortlich:
M. Uhlemann in Halle.

Expedition im Waisenhause. — Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. d. S.

(Hierzu Beilage.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18830127019/fragment/page=0004